

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	05.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Landkreisverwaltung

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr erkennt die Notwendigkeit einer Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Landkreisverwaltung an und empfiehlt die Schaffung von zwei Vollzeitstellen im Rahmen des Stellenplanverfahrens für 2023.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Landkreis stark angestiegen. Diesem gestiegenen Bedarf liegt insbesondere die stark erhöhte Anzahl der kommunalen Anträge auf Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zugrunde. Vor einer Entscheidung über diese Anträge ist es wichtig, sich ein verlässliches Bild über das tatsächliche Geschwindigkeitsverhalten zu machen. Dies führt zu einer Vielzahl an Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen.

Zugleich besteht kontinuierlich die Notwendigkeit, an unfallträchtigen Stellen sowie in kritischen Bereichen (Schulwege, Kindergärten, Fußgängerüberwege, etc.) verstärkt die Geschwindigkeit zu kontrollieren.

Die ab einer bestimmten Verkehrsbelastung verbindlich vorgeschriebene Lärmaktionsplanung hat in zahlreichen Fällen zu dauerhaft oder temporär reduzierten zulässigen Höchstgeschwindigkeiten geführt. In den Lärmaktionsplanungen der Kommunen sind regelmäßig auch Forderungen nach Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen enthalten. Die Lärmaktionspläne sind von den zuständigen Behörden nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen und umzusetzen.

Insgesamt gesehen ergibt sich hieraus ein stark angestiegener Überwachungsbedarf, welchem zunächst mit einer Umrüstung der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf moderne Messtechnik sowie der Beschaffung eines semistationären Überwachungsanhängers Rechnung getragen werden sollte.

Dies hat vielerorts auch zu einer erhöhten und zufriedenstellenden Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten geführt. Eine flächendeckende Bedarfserfüllung kann aber nur über eine, im Gegensatz zur stationären und auch semistationären Überwachung, an nahezu allen Messstandorten möglichen mobilen Geschwindigkeitsüberwachung erfolgen.

Hierfür stehen der Landkreisverwaltung zwei unterschiedliche Messsysteme zur Verfügung, mit welchen Messungen sowohl im engen innerörtlichen Bereich als auch außerorts an vielbefahrenen und mehrspurigen Straßen möglich sind. Die Zielvorgabe für die reine Messdauer der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung lag bis Ende 2021 bei jährlich rund 1.600 Stunden.

Für den seit Ende Februar 2022 laufenden Betrieb des semistationären Überwachungsanhängers ist für die Versetzung, Einrichtung und Reinigung des Anhängers ein nicht unerheblicher Einsatz des Messpersonals erforderlich. So werden wöchentlich rund 10 Stunden Arbeitszeit hierfür eingebracht, welche aktuell zu Lasten der für mobile Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen verfügbaren Zeit gehen. In Folge dessen muss die Zielsetzung bei der reinen mobilen Messzeit momentan monatlich um über 40 Stunden reduziert werden.

Dies wiederum geht zu Lasten der in bzw. auf den Gemarkungsflächen von 35 Städten und Gemeinden im Landkreis aktuell vorgesehenen knapp 200 mobilen Messstellen. Diese können teilweise gar nicht mehr oder nicht mehr mit der notwendigen Konsequenz bedient werden, um auch einen nachhaltigen positiven Effekt auf das dortige Geschwindigkeitsniveau zu haben.

Um dem Entgegenzuwirken sollen im Stellenplan 2023 eine Stelle für Geschwindigkeitsmessungen und eine Stelle für die hieraus entstehenden Bußgeldverfahren geschaffen werden. Damit soll ab den Stellenbesetzungen eine Ausweitung der jährlichen reinen mobilen Überwachungszeit auf 2.100 Stunden ermöglicht werden. Die Anzahl der aus der landkreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung resultierenden Bußgeldverfahren würde sich hierdurch von jährlich 40.000 bis 45.000 Verfahren auf 65.000 bis 70.000 Verfahren erhöhen. Die hierfür erforderliche Überwachungs- und Auswertetechnik ist bereits vorhanden.

III. Handlungsalternative

Fortführung der Geschwindigkeitsüberwachung im aktuellen Umfang mit zunehmender Ablehnung von Überwachungsanträgen aus den Kreiskommunen. Dabei wäre auch hinzunehmen, dass keine oder nur eingeschränkt positive Effekte für die Verkehrssicherheit und das Lärmgeschehen entstehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die sich aus der erhöhten Verfahrenszahl ergebenden Bruttomehreinnahmen aus der Ordnungswidrigkeitenverfolgung werden auf jährlich rund 1.000.000 Euro geschätzt. Abzüglich der Personalkosten für die beiden Vollzeitstellen sowie anderweitiger Aufwendungen (steigende Unterhaltungsaufwendungen für die Messtechnik, Kosten der Ordnungswidrigkeitenverfolgung wie beispielsweise Porto- oder Zustell- und auch EDV-Kosten) wird der jährliche Mehrertrag für ein volles Kalenderjahr auf 700.000 bis 750.000 Euro geschätzt. Dieser Effekt wurde auch im Rahmen der Potenzialanalyse zur strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen 2023 ff. berücksichtigt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.05.2022 auch von dieser Maßnahme, welche in Potenzialstufe 1 und als grün gekennzeichnet war, Kenntnis genommen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lärmsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat